

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung eines Nachfolgers für einen frei gewordenen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen

Der Stadtverordnete Herr Stefan Lütke Daldrup, 48249 Dülmen, ist am 12.07.2022 verstorben.

Gemäß § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der zurzeit gültigen Fassung stelle ich fest, dass nach der Reserveliste der CDU für die Wahl der Vertretung der Stadt Dülmen, Herr Hendrik Clodius, 48249 Dülmen, als Nachfolger für Herrn Stefan Lütke Daldrup in die Stadtverordnetenversammlung nachrückt. Die vorstehende Entscheidung wird hiermit gemäß § 45 Abs. 2 KWahlG und gemäß § 65 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung können gemäß § 45 Abs. 2 i.V.m. § 39 KWahlG jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch erheben, wenn sie die Entscheidung über die Gültigkeit dieser Feststellung gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe a) - c) des KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Dülmen, den 23.09.2022

Der Bürgermeister
der Stadt Dülmen
als Wahlleiter

gez.

Carsten Hövekamp